

Frauenstimme

Nr. 12 + 43. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

10. Juni 1926

Die Frauen im Kampf.

Der Pariser Kongreß.

Frau Corbet-Ashby hatte als Präsidentin des „Internationalen Frauenweltbundes“ auf die ersten Junitage einen internationalen Frauenkongreß nach Paris einberufen; er hatte einen ungeheuren Erfolg. Aus den fernsten Gegenden war man zusammengekommen, aus Australien, Südamerika und Afrika, aus Indien, China und sonst allen größeren Ländern. Nachmittags für Nachmittag verbreitete ein extra hergerichteter Radioposten am Eiffelturm in ganz Frankreich die Reden auf dem Kongreß; fast täglich gab es neben dem Kongreß überfüllte öffentliche Versammlungen in Paris, in denen die Rednerinnen der verschiedenen Nationen das Wort ergriffen. Alle verkrafteten ausgezeichnet. Auf dem Kongreß selbst herrschte so strenger Ordnungsdrang, daß die vorgeschriebene kurze Redezeit für die Debatten auf die Sekunde eingehalten wurde. Ja, die Rednerinnen unterbrachen sich manchmal mitten im Satz, sobald das Klingelzeichen der Präsidentin ertönte. Man wollte den Männern zeigen, daß die Frauen besser ertragen sind als sie.

Der Kongreß beschäftigte sich vor allem mit den Fragen der Frauenarbeit, der Sittenpolizei und des Frauenstimmrechts. So verlieren zum Beispiel, von den Lehrerinnen abgesehen, in Holland die Beamtinnen mit ihrer Heirat sofort ihren Posten. Desgleichen geschieht noch heute in Südafrika und Australien. Der Kongreß stimmte einmütig gegen dieses Unrecht. Er stimmte ferner für die Auflösung der Sittenpolizei und gegen die Reglementierung der Prostitution, da diese Maßnahmen „moralisch unmöglich zu verteidigen, medizinisch sinnlos und sozial verderblich“ seien.

Es war dies das erstmal, daß ein derartiger Kongreß in Frankreich abgehalten wurde. Und das hat seinen besonderen Grund darin, daß Frankreich rückständig genug ist, seinen Frauen noch nicht das Stimmrecht gegeben zu haben, das schon 150 Millionen Frauen in der Welt ausüben. Der Kongreß tagte in der Sorbonne. Aber wenn auch die französische Regierung dieses alte Universitätsinstitut dem Frauenkongreß als Tagungslokal zur Verfügung stellte, so ist doch ein baldiges Durchkommen des Frauenstimmrechts in Frankreich nicht zu erwarten. Die Kammer hat zwar schon seit 1919 öfter dafür gestimmt, sogar mit einer großen Mehrheit, aber der Senat läßt sich nicht umbiegen, obwohl Frankreich einst die erste Nation war, die die Menschenrechte (nicht nur die Männerrechte!) proklamierte. Frankreich gehört zu den 17 Nationen, die das Stimmrecht den Frauen noch vorenthalten. Eingeführt wurde das Frauenstimmrecht bereits in 30 Ländern.

„Erst macht euren Militärdienst, dann werden wir von der Gleichheit der Geschlechter sprechen!“ sagen die Konserverativen, und dann kommen all die anderen bekannten Behauptungen:

1. Man darf nicht 10 Millionen französischer Frauen das Stimmrecht verleihen, weil der kirchliche Einfluß darunter leiden könnte.

2. Das Stimmrecht bringt Uneinigkeit in die Familie.

3. Die Frauen wollen ja gar nicht das Stimmrecht.

Die Frauen machen zwar keinen Militärdienst, aber den Mutterdienst, den die konserverativen Senatoren zu leisten nicht imstande sein dürften. Daß die Frauen das Stimmrecht gar nicht wollen, kann nach diesem Kongreß, gegen den katholische Gegenagitation nichts vermochte, nicht mehr behauptet

werden, und der Glaube an eine künftige Uneinigkeit in der Familie entspringt reiner Angstphantasie aus Furcht vor dem Sprung ins Ungewisse. Und dabei hat das Frauenstimmrecht dort, wo es besteht, den Kirchenparteien kaum besonders geschadet.

Das Internationale Arbeitsamt war auf dem Kongreß durch einen weiblichen Delegierten vertreten, und der Völkerbund hatte drei weibliche Delegierte gesandt: denn es handelt sich hierbei auch um eine Friedens-, also eine Herzenssache, gerade da die Frauen nicht die Waffen tragen müssen. Niemand mehr als sie ist dazu geeignet, sich dem Krieg von Mann gegen Mann entgegenzuwerfen und dem Wüten des organisierten Massenmordes das höhere Recht der Mutter, und das heißt des Friedens, entgegenzuhalten.

Kurt Lenz - Paris.

Die Frau in der Betriebsvertretung.

Es wäre nicht so uninteressant, einmal an einer genauen Aufstellung zu prüfen, wie groß die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist, die in den Betriebsvertretungen eine Funktion bekleiden. Sicherlich würde man zu dem Ergebnis gelangen, daß ihre Zahl im Mißverhältnis steht zu der Zahl der im Erwerbsleben stehenden Frauen.

Ein ungefähres Bild der Verhältnisse geben die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Wie sich aus den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten feststellen läßt, haben die Frauen an der Vertretung im Betriebsrat nur geringen Anteil. In keinem Betriebe sind die Frauen dem Verhältnis ihrer Beschäftigung nach im Betriebsrat vertreten. Auch in Betrieben, wo mehr Frauen als Männer beschäftigt sind, hat die Frau nur geringen Anteil an der Betriebsvertretung. So waren 1923 in Berlin in 20 Warenhäusern mit insgesamt 10 243 weiblichen und 2763 männlichen Beschäftigten im Arbeiterrat 43 Männer und nur 3 Frauen, und im Angestelltenrat saßen 44 Männer und 77 Frauen. In weiteren 374 Betrieben mit 165 634 männlichen und 116 554 weiblichen Beschäftigten gehörten dem Arbeiterrat an 1756 Männer und nur 189 Frauen und dem Angestelltenrat 525 Männer und 211 Frauen.

Aus dem Regierungsbezirk Merseburg wird berichtet, daß in 88 Betrieben mit mehr als 50 Arbeiterinnen nur 43 Frauen in der Betriebsvertretung eine Funktion bekleiden. In den Arbeiterräten dieser Betriebe sind 408 Männer und 61 Frauen, in den Angestelltenräten 165 Männer und 19 Frauen.

Für Stettin konnte in 28 Betrieben ein ähnliches Verhältnis festgestellt werden. Es waren in der Betriebsvertretung vorhanden 131 Männer und 32 Frauen. In 308 Betrieben in Breslau, wo 63 Prozent der Beschäftigten Frauen waren, hatten 204 Betriebe Frauen im Betriebsrat. Im ober-schlesischen Industriegebiet gab es 1924 nur eine (!) Frau, die dem Betriebsrat angehörte. Im Kresfelder Textilgebiet wurden in 44 Betrieben 121 Frauen und 114 Männer in der Betriebsvertretung ermittelt. In diesen Betrieben waren 2900 Frauen und 1300 Männer beschäftigt. In 23 Textilbetrieben der Stadt Aachen mit 2395 Frauen und 1654 Männer gehörten 50 Frauen und 78 Männer den Betriebsräten an.

Man sieht an diesen Ziffern, daß die Frau nicht entsprechend dem Maß ihrer Beschäftigung an der Betriebsvertretung Anteil hat. Zurückzuführen ist dies in erster Linie darauf, daß viele Arbeiterinnen nicht das vorgeschriebene Alter von 24 Jahren haben, um als Betriebsrat gewählt werden zu können, aber wohl auch darauf, daß die innere Anteilnahme, die Beteiligung an den Vorbereitungen zur Wahl wie auch die notwendige Schulung der Arbeiterinnen noch sehr viel zu wünschen übrig lassen.



Alex Federmann

Um unser täglich Brot.

Wären Sie zehn Stunden lang im Bergwerk,
In blinden Kammern Heimatlose,
Zehn Stunden Bergwerk abends jene Kammern
So Tag für Tag das Los der Massen?

Diese Frage Ernst Tolkers („Masse Mensch“, drittes Bild) sollte man allen vorlegen, die nach Verlängerung der Arbeitszeit über den Achstundentag hinaus schreien. Wer je auch nur einen Fuß in einen Großbetrieb gesetzt hat, im Lärm der Maschinen seine Stimme ersticken fühlte, Männer und Frauen in ewig sich gleichbleibender Mechanik eingespannt sah, der weiß, was acht Stunden um's tägliche Brot bedeuten.

Das Leben des Menschen soll sich aber nicht erschöpfen in der Sorge um das tägliche Brot. Arbeit ist die Grundlage aller Kultur, sie sollte also sein die Quelle eines Lebens in edler Schönheit und Freude.

Immer noch liegt das Leben der arbeitenden Massen außerhalb unseres Kulturrempfindens. Gegenwärtig kann ihnen der Kapitalismus nicht einmal das nackte Leben garantieren.

Etwa 2000 Arbeiterfamilien müssen, wenn der Ernährer Arbeit hat, von dem Betrage der Zinsen leben, die jährlich aufzubringen wären, würden den Fürsten ihre Sachwertforderungen in Höhe von 8 Milliarden Goldmark bewilligt. 2 Millionen Arbeitsloser leben 29 Monate lang mit ihren Angehörigen von jenen Werten, die 22 Fürstenfamilien bekommen sollen. Den Forderungen der Fürsten gegenüber sind die Parteien der Industrie im Reichstage so überaus bewilligungsbereit, während die Sozialdemokratie um jeden Pfennig Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung heftig mit ihnen kämpfen muß. Den Fürsten will man für den Nullstundendarbeitstag ein Renteneinkommen von Tausenden bewilligen, den Arbeitern und Arbeiterinnen für den X-Stunden-Arbeitstag kaum das Existenzminimum gewähren. Darin liegt System, liegt unverkennbare Absicht.

Kapitalismus und Monarchie waren Bundesgenossen gegen die Arbeiterklasse. Die Regierung Wilhelms II. war reich an Ereignissen, die von einer Interessengemeinschaft zwischen beiden zeugen. Bei dem Straßenbahnerstreik, den wir unter Wilhelms II. Regierung in Berlin hatten, telegraphierte er an das Generalkommando des Gardekorps: „Ich erwarte, daß beim Einschreiten der Truppen mindestens 500 Leute zur Strecke gebracht werden.“ Die Freundschaft der Großindustrie für die Monarchie ist verständlich bei einer solchen Einstellung eines Monarchen gegenüber der Arbeiterklasse.

Die Vertreter der Industrie wissen die Werte, die die Arbeiterklasse durch die Revolution errungen hat und steigern kann, besser abzuschätzen als viele Arbeiter und Arbeiterfrauen. Sie wissen, daß der Weg zur Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben über die Gleichberechtigung im politischen Leben geht. Sie wollen Herren im Hause für alle Zeiten bleiben. Darum liefern sie gern den Fürsten die großen Mittel aus, um dann gemeinsam mit ihnen auszuholen zum Schlage gegen die Republik.

Die Arbeiterklasse hat sich unter den schwersten Verhältnissen in der Vorkriegszeit auf ihre Aufgabe in der demokratischen Republik vorbereitet. Ihre Vorkämpfer haben trotz Ueberarbeit, trotz Hungerleiden und Verfolgungen die Wege des Aufstiegs vorgebahnt. Die Arbeiterklasse wird sich diesen Weg nicht wieder verlegen lassen. Das ist sie ihrem Nachwuchs schuldig.

Es geht um die Güter der werdenden Kultur, um die Befreiung der Arbeit. Nicht nur um des täglichen Brotes, um der Kultur willen wollen wir arbeiten.

Dafür kämpfen wir in der Sozialdemokratischen Partei!

Dafür entscheiden wir uns am 20. Juni.

M. Todenhagen.

Frauen heraus!

Auf zur Demonstration am Montag, den 14. Juni, abends 7 Uhr, im „Lustgarten“. Auf, Ihr Frauen, schließt Euch alle den Zügen der Republikaner an!

Preußen und der Kinderschutz.

In der „Frauenstimme“ vom 27. Mai 1926 führt Dora Fabian unter dem Titel „Die jüngsten Ausbeutungsofferte“ einen heftigen Angriff gegen die preußische Regierung, gewürzt mit schönem Radikalismus in den Ausdrücken, wie etwa, es „prägen“ sich in ihr „die Verlogenheit und Brutalität des Unternehmerstandpunktes im Klassenstaat aus“. Nun ist aber der Artikel vom Untertitel „Ein neuer preußischer Gesetzentwurf“ bis zum Schluß ohne jede Kenntnis der Materie geschrieben und inhaltlich vollkommen falsch, so daß die Angriffe bei Richtigstellung der Sache haltlos zusammenfallen.

Zunächst handelt es sich überhaupt nicht um einen Gesetzentwurf. Die Kinderschutzgesetzgebung ist nach Artikel 7 Ziffer 9 und Artikel 12 der Reichsverfassung Sache des Reichs und nicht der Länder. Dora Fabian hat eine Ausführungsanweisung von vier preußischen Ressortministern, den Handels-, Wohlfahrts-, Kultus- und Innenministern an die preußischen Verwaltungsorgane mit einem Gesetzentwurf verwechselt. Die neue Ausführungsanweisung ist durch die Novelle zum Kinderschutzgesetz, die der Reichstag im Sommer 1925 beschlossen hat, notwendig geworden.

Die Novelle des Reichstags behandelt die Beschäftigung der Kinder bei Lichtspielaufnahmen, die bis dahin überhaupt keiner Einschränkung unterlag. Jetzt wird sie verboten und Ausnahmen für Kinder über 3 bis 14 Jahren zugelassen, wenn weder durch den Gegenstand der Aufnahme, noch durch die Tätigkeit des Kindes oder die Verhältnisse, unter denen die Aufnahme stattfindet, Schädigungen des Kindes in stitlicher, geistiger oder gesundheitlicher Hinsicht oder eine Ueberreizung seiner Phantasie zu befürchten sind. Vor Erteilung der Erlaubnis soll die untere Verwaltungsbehörde das Jugendamt und die Schulaufsichtsbehörde hören und die Erlaubnis an Bedingungen zum Schutz der Gesundheit, der Sittlichkeit und des unterrichtlichen Erfolges knüpfen. Bei Kindern unter 3 Jahren sind Ausnahmen nur zulässig, wenn ein Interesse der Kunst oder Wissenschaft sie erforderlich macht und nachweislich besondere Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit und zur sachkundigen Pflege und Beaufsichtigung des Kindes getroffen sind.

Diese Novelle ist bei allen Mängeln ein großer Erfolg, der nur mit Schwierigkeiten im Reichstag errungen worden ist. Wer sollte so töricht sein und lieber noch Jahre oder Jahrzehnte der schrankenlosen Ausnutzung der Kinder beim Filmen zusehen, statt diesen Einschränkungen zuzustimmen. Es handelt sich nicht um „einen Anschlag der herrschenden Klassen auf unsere Jugend“, sondern um einen halbgezielten Teilangriff der Sozialdemokratie auf die herrschenden Klassen. Die Mängel der jetzigen reichsrechtlichen Regelung, und zwar weder die Zulassung von Ausnahmen überhaupt, noch von solchen bei Kindern unter 3 Jahren, noch der Ausdruck Interesse von Kunst oder Wissenschaft, noch die fehlende Einschränkung der Arbeitszeit, können, wie Dora Fabian das tut, der preußischen Regierung zur Last gelegt werden.

Die preußischen Minister legen im Gegenteil bei ihrer Ausführungsanweisung die Begriffe des Gesetzes weitgehend in unserem Sinne zum Schutz der Kinder aus. Die Beschäftigung soll nur während vier Stunden täglich zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends, das Umkleiden eingerechnet, zugelassen werden. Ausnahmen dürfen nur für Ausnahmen im Freien, wenn es sich um ein Kind in einer Einzelrolle handelt, gemacht werden. Die Einrichtung der Aufnahme- und Umkleideräume und die Beaufsichtigung der Kinder durch eine besondere Aufsichtsperson, die, wenn es sich um mehr als zehn Stunden handelt, im Einverständnis mit dem Jugendamt bestellt werden muß, wird besonders vorgeschrieben. Besondere Aufmerksamkeit wendet die Anweisung den berühmten Jupiterlampen zu. „Bei Aufnahmen, bei denen Kinder mitwirken, dürfen nur mit Mattglas verglaste Lampen oder Quecksilberdampfglaslampen Verwendung finden. Die Beleuchtungsdauer darf zehn Minuten nicht überschreiten.“ Die Beaufsichtigung der Kinder unter 3 Jahren durch eine beamtete oder staatlich geprüfte Säuglingsfürsorgerin ist nicht „sozialer Schein“ der preußischen Regierung, sondern eine Vorschrift des Reichsgesetzes, der die Sozialdemokratie zustimmte, nachdem das Ganzverbot der „Arbeit“ dieser Kinder am Widerstand der Regierung Luther-Schiele und der Rechtsparteien scheiterte. Diese Kinder dürfen in Preußen nur zwei Stunden auf der Betriebsstätte bleiben und bei künstlichem Licht überhaupt nicht aufgenommen werden. Ein Interesse von Kunst und Wissenschaft wird in Preußen nicht anerkannt, wenn die Kinderzonen ganz fortfallen oder die Kinder durch solche von über 3 Jahren ersetzt werden können ohne Schädigung des Zwecks des Films.

Der Abfah der Ausführungsbestimmung über die Kinderarbeit in Gast- und Schankwirtschaften, die auch der reichsrechtlichen Regelung unterliegt, ist nur eine Modernisierung der alten Anweisung. Die Angriffe des erwähnten Aufsatzes sind deshalb auch hier unhaltbar.

Für die Zukunft dürfte sich empfehlen, vor öffentlichen Angriffen auf eine Regierung, an der unsere Genossen mit gutem Recht und guter Ueberzeugung beteiligt sind, die Vorgänge genau zu studieren. Hedwig Wachenheim.

Der Haushalt und der Volksentscheid.

Politisch hat die Frau Rechte erhalten, die ihr bis 1918 vorbehalten waren. Die Sozialdemokratie gab der Frau die Gleichberechtigung; die Befreiung der Frau war schon lange ein Programmpunkt der Sozialdemokratischen Partei. Die Staatsumwälzung von 1918 bedeutet zugleich eine Revolutionierung im Leben der deutschen Frau.

Der Entwicklungsprozeß zum Sozialismus ist mit der Revolution längst nicht abgeschlossen. Wir leben im kapitalistischen Wirtschaftssystem, das dem Arbeiter und der Frau noch die schwersten Kämpfe auferlegt. Mit bewußt falscher und sentimentalischer Einstellung wird versucht, die Frau vom Kampfe um ihr Daseinsrecht abzuhalten, um sie desto leichter ausbeuten zu können. Soweit die Frau in Industrie und Handel, Technik und Handwerk beschäftigt ist, kann sie dieser Ausbeutung einigermaßen begegnen, indem sie sich den freien Gewerkschaften anschließt, die ihr sicheren Schutz gewähren. Diese Sicherung sollte jede Arbeiterin, ob im Bureau, in der Fabrik, am Waschsäß beschäftigt, benutzen, um sich vor Ausbeutung zu schützen.

Es gibt aber einen „Beruf“, der als solcher im allgemeinen nicht gewürdigt wird, das ist der Beruf der Hausfrau. Das Wirken der Frau in ihrer Häuslichkeit ist mit Sorgen besonderer Art belastet. Gewiß, die Sorgen eines Arbeiterhaushalts sind anderer Art als die Sorgen des sogenannten „Herrschaftshaushalts“, wo „Dienstboten-sorgen“ und Garderobenfragen das Herz der Hausfrau bedrücken. Die wirklichen Sorgen bleiben nur für den Arbeiterhaushalt übrig, und ihre Trägerin ist — die proletarische Hausfrau. Alle durch bürgerliche Parlamentsmehrheiten beschlossenen Besetze über Steuern, Zölle, Viebesgaben an das Kapital usw. finden ihren Niederschlag in verteuerten Lebensbedingungen. Wenn außerdem Krankheit und Arbeitslosigkeit eintreten, so ist bei erhöhter Teuerung und verkürztem Kostgeld die proletarische Hausfrau die wahrhaft Mitleidende.

Und doch begegnet man oft einem ungläubigen Kopfschütteln, wenn den Hausfrauen die Grundursachen ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage vor Augen geführt werden. Die Zusammenhänge werden vielen Frauen erst klar, wenn man ihnen das Kräfteverhältnis der aus den Wahlen hervorgegangenen politischen Parteien erläutert. Die Folgen der letzten Reichstagswahl mit ihrem Erfolg der Bürgerlichen spielen sich nunmehr täglich gleich einem lehrreichen Beispiel vor den Augen der Hausfrau ab. Die Verhältnisse reden eine eindringliche Sprache. Das Wahlrecht bedeutet moralische Wahlpflicht. Manche Hausfrau würde sich schuldबewußt fühlen, wenn an sie die Frage gestellt würde:

„Hast die deine Wahlpflicht auch richtig und im Interesse deiner Familie ausgeübt?“

Mit ihren tausend Sorgen des täglichen Lebens steht die proletarische Hausfrau in der Brandung des politischen Geschehens. Es könnte manches anders sein — und wäre gewiß auch anders —, wenn die Hausfrau zu gegebener Zeit auch wirkliche Kämpferin wäre. Gerade sie ist dazu berufen, zu allen Fragen im politischen und Wirtschaftsleben Stellung zu nehmen. Besonders muß das auch die erwerbstätige Hausfrau, die mit Arbeit doppelt belastet ist. Zeitmangel darf sie nicht hindern, es geht um ihre dringendsten Interessen. Die Arbeiterpresse gehört ins Haus, wenn sie sich über Tagesfragen richtig orientieren will.

Die aktuellste Frage ist jetzt der Volksentscheid. Die Arbeiterfrau vergleiche die schamlosen Forderungen der Fürsten mit ihrem eigenen Haushaltsetat, und empört wird sie die Verschwendungssucht der früheren Machthaber feststellen. Die Mittel hierzu sollen durch ihre Forderungen dem deutschen Volke „enteignet“ werden. Die proletarische Frau erweist sich, ihrer Familie und dem ganzen Volk den besten Dienst, wenn sie die Frage nach entschädigungsloser Enteignung der Fürsten mit Ja beantwortet. Es wird sie und ihre Mitbeweßtern später nie reuen, weil dieses Ja ihrem und dem Interesse ihrer Familie dienlich.

Emma Sächse, Altenburg.

Die Ursache des politischen Kampfes der Arbeiterklasse ist die Summe aller Frauen Sorgen.

Der Erfolg des politischen Kampfes der Arbeiterklasse beruht auf dem Erwachen aller Bedrückten zum Bewußtsein ihres über den Alltag hinausgehenden Lebenszweckes. Die Frau muß um ihrer selbst willen den Kampf der Arbeiterklasse mitkämpfen in der sozialistischen Partei und der freien Gewerkschaft. Jede Frau muß die Waffen des Klassenkampfes stärken, indem sie sich selbst stärkt aus den Quellen sozialistischer Geisteskultur. Jede Frau muß die sozialistische Literatur und Tagespresse lesen.

Ein wichtiges Kapitel Kindersexus.

Als im Jahre 1924 Dr. M. Gumpert, Arzt an der Dermatologischen Abteilung des Rudolf-Virchow-Krankenhaus in Berlin, in Nr. 7 und Nr. 47 der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ erschütterndes Material über die Zunahme erworbener Geschlechtskrankheiten bei Kindern brachte, da hat die pädagogische Welt, von einigen Ausnahmen abgesehen, wenig Notiz davon genommen. Vor allem blieb, wie Dr. G. schreibt, die „tätige Hilfe aus, die allein imstande wäre, durch gründlich bearbeitete und zuverlässig ausgeführte, umfassende Maßnahmen ein Elend abzuwenden, das unseres Kulturlandes unwürdig ist“.

Wie sieht dieses Elend aus?

Vor kurzem ging durch Berliner Zeitungen eine Notiz, wonach ein „Hausfreund“ ein 5 Monate altes Kind geschlechtlich mißbraucht hatte. Dr. G. konnte im Zeitraum von wenigen Monaten etwa 25 Fälle nachweisen, in denen Kinder im Alter von 16 Jahren bis herab zum einjährigen Säugling geschlechtlich infigiert waren. In manchen Fällen war die Anstedsungsquelle nicht zu ermitteln, sonst kamen Vater, Onkel, Schlafburschen und Fremde in Betracht. Die vorgenommene Untersuchung nach Wassermann ergab in mehreren Fällen die Reaktion.

Die Nachforschungen zeigten, daß die Wohnungsnot, die ja in Berlin besonders katastrophal ist, einen großen Teil Schuld trägt. 1920 hatten in Berlin 150 000 Familien nur ein Zimmer. Es sind mir Fälle bekannt, in denen 10 bis 14 Menschen in einem Raum haufen müssen. Man kann sich vorstellen, daß unter solchen Verhältnissen fast jede Säuberung von Körper, Kleidung und Hausrat unterbleibt. Wenn vier Kinder in einem Bett zusammenschlafen müssen, kommt es unter ihnen häufig zum Geschlechtsverkehr. Natürlich spielt die sexuelle Erregbarkeit einzelner Kinder mit. Die Großstadt bietet einen günstigen Nährboden zur Erzeugung sexueller Frühreife. Schlafen die Kinder mit Erwachsenen in einem Zimmer zusammen, so sind sie oft genug Zeugen des elterlichen Geschlechtsverkehrs. Die Eltern meinen, ihre Kinder seien zu jung und unverständlich, um diese Vorgänge begreifen zu können. Sie ahnen nicht, daß ein Kind gefühlsmäßig von ihnen erregt wird und sie in sein Unterbewußtsein aufnimmt, aus dem sie dann eines Tages als sexuelle Handlungen hervorbekommen. In Nr. 48 (1924) der „D. M. W.“ werden mehrere Beispiele dieser Art angeführt. Ein neunjähriger Junge weilt längere Zeit bei Verwandten in Schlesien und schlief dort in der Schlafstube des verheirateten Onkels. Nach Hause zurückgekehrt, überfällt er eines Morgens die Mutter im Bett und „will mit ihr daselbe tun, was der Onkel mit der Tante gemacht hat“. Es ist gar kein Zweifel, daß die Beobachtung dieser Vorgänge den sexuellen Drang im Kinde ausgelöst hat. Kindliche Nachahmungsbegierde und gesteigerte Phantasie unterstützen diesen Drang und lassen ihn zur Tat reifen.

Somit muß, wie Dr. G. ausführt, eine soziale Wohnungspolitik einsehen. Es muß dahin kommen, daß jeder Mensch, auch schon jedes Kind, sein eigenes Bett hat. Jede Familie muß zumindest über zwei Schlafstuben verfügen, so daß Kinder und Erwachsene getrennt schlafen können. Es müssen besondere Wohnungen für ansteckende Kranke gebaut werden. Schon jetzt hat man ja angefangen, tuberkulöse Erkrankte zu isolieren, d. h. sie in Kolonien zusammenzufassen, so daß sie, getrennt von den Gesunden, keine Anstedsungsquelle bilden und, was für sie menschlich von großem Wert ist, je nach ihrer Kraft noch einer Arbeit nachgehen können. Für syphilitisch Erkrankte muß ein ähnlicher Weg gesucht werden. So lange aber hier keine Anzeigepflicht besteht, so lange nicht jeder an Syphilis Erkrankte durch Strafen gezwungen werden kann, sich in ärztliche Behandlung zu begeben und unter ärztlicher Aufsicht zu bleiben, so lange man nicht die Eltern zwingen kann, ihre an Syphilis und Gonorrhoe erkrankten Kinder dem Arzt zuzuführen, so lange wird natürlich auch jede Wohnungsfürsorge für Geschlechtskranke eine Halbheit bleiben. Dr. G.s Vorschlag, Familien, in denen Syphilis herrscht, auf Grund amtsärztlicher Zeugnisse bei der Zuteilung von Wohnungen zu bevorzugen, ist vom hygienischen Standpunkt aus sicher wichtig, vom erzieherischen hingegen etwas gefährlich. Es würde doch bedeuten, daß die Menschen, die sich geschlechtlich gesund erhalten haben — oft sicher unter schweren seelischen Leiden — bei der Zuteilung von Wohnungen zurückgestellt würden. Dies sage ich, trotzdem ich weiß, wie viele Menschen, insbesondere Frauen, völlig schuldlos an ihrer Infektion sind.

So kann m. E. nur eine ganz großzügige Wohnungspolitik auf Grund einer Gemeinwirtschaft Besserung bringen. Die Menschenfülle Berlins, die furchtbaren, verwahrlosten Mietskasernen mit ihrem Mangel an Licht und Luft und Sonne müssen verschwinden, und es müssen ausreichende Wohnungen für alle gebaut werden. Wir haben in Deutschland genügend Arbeiter zum Bauen, eine genügende Bodensfläche zur Bebauung, ausreichende Materialien aller Art — was fehlt? Geld, heißt die Antwort. Nein! Kein Mensch lebt von Geld. Es fehlt nur der Wille aller, auf der Grundlage der Gerechtigkeit zu einer vernünftigen, gemeinschaftlichen Bedarfswirtschaft zu kommen.

So wird diese Frage, die einerseits eine eminent wichtige wirtschaftliche und politische ist, andererseits eine erzieherische, sowohl im engeren wie weiteren Sinne. Es handelt sich vor allem darum, jedem Kinde ausreichende Pflege und Erziehung in denkbar gesündester Umgebung zuteil werden zu lassen. Kranke Kinder werden tranke Erwachsene. Aber nur gesunde Men-

schen können genügend Mut, Willensstärke und Ausdauer zur reformierenden und revolutionierenden Tat aufbringen. Sowohl die gegenwärtige Wirtschaftslage wie die zukünftige lassen es als notwendig erscheinen, Säuglinge in Heimen heranwachsen zu lassen. Mütter, die guten Willen und eine angeborene Fähigkeit zur Säuglingspflege besitzen, werden hier schon vor ihrer Entbindung praktisch und theoretisch vorbereitet. Ihre Liebe schenken sie nicht nur ihren Kindern, sondern auch den geistig-seelisch Mutterlosen. Für die älteren Kinder schließt sich der Kindergarten an. Wie er als produktive, kindgemäße Heimstätte auszuweisen hat, habe ich in einer kleinen Broschüre*) dargestellt. Diese Anstalten müssen unter ständiger ärztlicher Aufsicht stehen, alle gesundheitlich notwendigen Einrichtungen, wie Spielwiese, Planschbecken, Liegeveranden, Bäder, Isolier- und Arztzimmer, künstliche Höhensonne usw. besitzen und entweder ganz auf dem Lande in staubfreier, ozonreicher Luft liegen oder wenigstens an der Peripherie der Großstädte. Auch die Schulen haben sich zu ähnlichen Heimstätten umzuwandeln. Ein soziales Geschlecht, das sich seiner Verantwortung der Menschengemeinschaft gegenüber bewußt ist und demgemäß handelt, erzieht man nur in gleichberechtigten Lebensgemeinschaften, die frei sein müssen von der heutigen kapitalistischen Durchseuchung.

Kinder, die in diesem Heim aufgenommen werden, müssen vorher gründlich ärztlich untersucht werden, damit nicht Geschlechtskrankheiten in die Heime eingeschleppt werden. Ist es doch schon vorgekommen, daß Kinder, die gesund in eine Ferienkolonie kamen, mit Gonorrhoe behaftet nach Hause zurückkehrten. Es ist Tatsache, daß die Gefahr der Anstedsung in Heimen mit größerer Kinderzahl größer ist als in gesunden Familien, andererseits sind aber dort die Möglichkeiten einer gesunden Lebensführung, einer erzieherisch richtigen Behandlung und vorbeugender Maßnahmen in Krankheitsfällen in weitaus stärkerem Maße vorhanden. Alle die Schwierigkeiten, auf die die Individualpsychologie besonders aufmerksam gemacht hat: das einzelne Kind in der Familie, Geschwister untereinander, Mangel an gleichaltrigen Spiel- und Lernkameraden, Schwierigkeiten, deren Richtüberwindung spätere Neurosen vorbereitet, fallen hier weg.

Ebenso notwendig erscheint mir die periodische ärztliche Untersuchung aller in der Kinderpflege und Kindererziehung beruflich Tätigen. Wenn man weiß, wie schon auf Kindergärtnerinnen-Seminaren die jungen Mädchen auf ihre Gesundheit loswunden und dies zum Teil bedingt ist durch übergroße Anforderungen, die besonders in bezug auf Technik (Waschen, Papp- und Holzarbeiten) und Literaturkenntnis gestellt werden, dann erscheint nicht nur ein Gesundheitszeugnis vor dem Eintritt ins Seminar und ein ebensolches vor Antritt jeder neuen Stelle notwendig (Tuberkulose, auch in der Form des „Lungenspitzenkatarrhs“ — Syphilis), sondern auch eine ständige ärztliche Beaufsichtigung aller an Seminaren tätigen Erziehungs- und Lehrkräfte. Gerade letztere geben oft das schlechteste Beispiel in rationaler Lebensweise. Dr. G. betont, daß die Hausangestellten unter den geschlechtskranken Frauen der Großstädte die bei weitem überwiegende Rolle spielen und zahlreiche Kinder von ihnen angesteckt werden.

Diese Anordnungen können nur dann sinngemäße Anwendung finden und Erfolg haben, wenn der Unterricht in Hygiene, einschließlich der Belehrung über Volkstrankheiten (Tuberkulose, Syphilis, Gonorrhoe) dergestalt obligatorisch würde, daß kein junger Mensch unaufgeklärt und ungewarnt ins Leben hinausginge. Dies fordert unsere Verantwortung gegenüber Einzelleben und Gemeinschaft. Eine besondere Belehrung über Kinderkrankheiten müßte für alle Erziehenden und Lehrenden hinkommen. Gerade im jüngeren Alter ist der Mensch für diese Fragen aufs lebhafteste interessiert. Von einer obligatorischen Belehrung älterer Menschen verspreche ich mir nicht viel. Doch wären hier Versuche von Seiten der Schule (Elternbeiräte), Gewerkschafts-, Arbeiterbildungs- und Volkshochschulen aus sicher erstrebenswert — zum Teil sind sie schon gemacht worden.

Daß mit sexueller Aufklärung die sexuelle Erziehung Hand in Hand gehen muß, ist eigentlich selbstverständlich. Man könnte sogar sagen, daß eine naturgemäße, auf Ehrlichkeit und Verantwortung beruhende Erziehungsarbeit eine geforderte sexuelle Aufklärung überflüssig machen würde. Denn „Aufklärung“ ist nur dort nötig, wo man vorher bewußt verheimlicht hat.

Es gibt noch heute sogenannte Erziehler, die von einem erwachsen kindlicher Sexualität vor dem 14. Jahre nichts wissen wollen und, wenn ihnen wissenschaftliche Fälle vorgelegt werden, diese dann als Ausnahmen erklären, die ins Gebiet der Krankenbehandlung gehören. Selbst wenn dies zutreffen sollte: Erziehung bedeutet in gewissem Sinne immer Heilung, Korrektur und notwendige Hilfsbereitschaft, und zudem leben wir heute unter so extrem ungesunden Verhältnissen, daß die große Masse unserer Kinder durchweg entweder psychisch oder physisch, oder sowohl physisch wie körperlich krank ist. Jeder Pädagoge, der nicht rein ideologisch arbeiten will, muß mit diesen Tatsachen rechnen. Wir müssen heute mehr denn je von unten anfangen zu arbeiten. H e n n y S c h u m a c h e r.

Das Ziel des politischen Kampfes der Arbeiterklasse ist Befreiung der Frau vom zermürbenden Kampf des Tages um Nahrung, Kleidung, Wohnung, zugunsten ihrer höheren Aufgaben als Mensch und Mutter in Familie und Gesellschaft.

*) H. Sch.: Das Kleinkind und seine Erzieher. Oldenburg, Leipzig.